

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

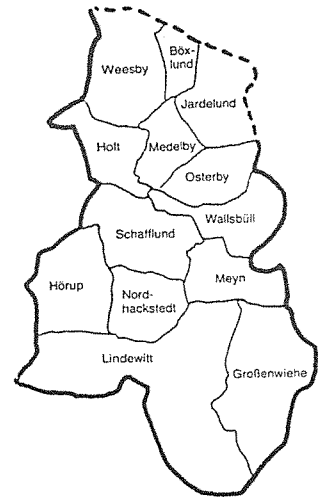
---

Nr. 22

Schafflund, 13.10.2017

47. Jahrgang

---



Seite 250      Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund  
für das Haushaltsjahr 2017

Seite 252      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt)

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

## Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunales Zusammenarbeiten (GkZ) wird durch die Verbandsversammlung am 20.09.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	100.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	97.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.300 EUR
von	
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	100.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	97.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

### § 3

Zur Aufbringung des Eigenkapitals erfolgt im Jahr 2017 einmalig eine Umlage in Höhe von 100.000,00 €. Beim Eigenkapital handelt es sich um Finanzmittel, um den Zweckverband über den Startpunkt hinaus geschäfts-/funktionsfähig zu machen. Aus diesem Grund erfolgt ein solidarischer Schlüssel der gleichmäßigen Aufteilung auf alle 5 Gemeinden.

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern keine Verbandsumlage, sofern die Kapitalausstattung und die laufenden Kosten durch Leistungen des Betreibers gewährleistet sind. Soweit die Einnahmen und sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage. Als Maßstab für die Bemessung der Verbandsumlage dienen folgende Grundlagen

- a) Kosten des „Innenverbandsbackbones“ als prozentualer Ansatz für die Grundfunktion des Betriebs des Gesamtnetzes. Hier erfolgt die Beteiligung aller 5 Verbandsmitglieder zu gleichen Teilen.
- b) Kosten der innergemeindlichen Netze als prozentualer Ansatz für die 5 Verbandsmitglieder mit einer Aufteilung von jeweils 50 % Tiefbau und 50 % zu versorgende Adressen.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunales Zusammenarbeiten erteilen kann, beträgt 25.000,00 EUR.

Schafflund den 21.09.2017

gez. Volkert Petersen  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 21.09.2017

gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 18. Oktober 2017, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Wohnung des Bürgermeisters  
Erlenweg 5, 24994 Böxlund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu den Protokollen vom 29.05.2017, 21.06.2017, 24.07.2017 und 04.09.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 29.05.2017, 21.06.2017, 24.07.2017 und 04.09.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
  - **Einwohnerfragestunde** -
8. Verkauf von Baugrundstücken  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabekriterien, Verkaufspreis
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben Kita-Wesen auf den Schulverband Medelby
10. Beratung und Beschlussfassung zum Masterplan 100 % Klimaschutz Region Flensburg
11. Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung einer festen Vertretungskraft für die Kita Medelby
12. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Abschlusses einer Vereinbarung über die koordinierte, interkommunale und integrative Entwicklung des Kooperationsraumes Kirchspiel Medelby im Amt Schafflund
13. Verschiedenes

Böxlund, den 28.09.2017

Gemeinde Böxlund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Walter Stengel